



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

# **Beschlussprotokoll**

der Synode der Reformierten Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn

**vom 14./15. Dezember 2021**

Messegelände **BERNEXPO**  
Mingerstrasse 6, 3014 Bern

**Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**

**Traktandum 2: Ergänzungswahlen in die Synode;  
Kenntnisnahme und Inpflichtnahme**

Die Synode nimmt die Ergebnisse der diesjährigen Ergänzungswahlen zur Kenntnis. Die Synodalen werden in Pflicht genommen.

**Traktandum 3: Inpflichtnahme der an der Sommersynode 2021 gewählten Synodalratsmitglieder**

Die der an der Sommersynode 2021 gewählten Synodalratsmitglieder Renate Grunder und Ursula Marti werden in Pflicht genommen.

**Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der GPK; Ersatzwahl für die zur Synodalrätin gewählten Renate Grunder (GOS)**

Als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird gewählt: Jean-Eric Bertholet, Biel/Bienne (Gruppe Offene Synode).

**Traktandum 5: Wahl eines Mitglieds der GSK; Ersatzwahl für die in die GPK gewählte Janine Rothen (GOS)**

Als Mitglied in die Gesprächssynodekommission (GSK) wird gewählt: Verena Koshy, Niederscherli (Gruppe Offene Synode).

**Traktandum 6: Protokoll der Sommersynode vom 25./26. Mai 2021; Genehmigung**

Die Synode genehmigt das Protokoll der Sommersynode vom 25./26. Mai 2021.

**Traktandum 7: Bericht der GPK an die Wintersynode 2021; Kenntnisnahme**

Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2021.

**Traktandum 8: Finanzplan 2023-2026; Aussprache und Kenntnisnahme**

Die Synode nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2023-2026.

**Traktandum 9: Neuer Webauftritt, Verpflichtungskredit; Genehmigung**

1. Die Synode nimmt Kenntnis von den vielfältigen Heraus- und Anforderungen, die sich beim Vorhaben «neuer Webauftritt» stellen.
2. Sie genehmigt für das Vorhaben «neuer Webauftritt» im Sinne eines Kostendaches einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 350'000 (inkl. Projektkredit von CHF 50'000 und MwSt.) Teuerungs- oder währungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden.
3. Der Synodalrat informiert die Synode jährlich im Winter über den Fortschritt des Projekts «neuer Webauftritt» bis zu dessen Abschluss.
4. Die Synode fordert, dass der vorgelegte Zeitplan eingehalten, resp. im Sinne der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs, beschleunigt wird.

**Traktandum 10: Stellenbewirtschaftung gesamtkirchliche Dienste; Bericht über die Verwendung der LKG-Stellenpunkte und Genehmigung neuer Stellenpunkteplafonds**

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht und der Nutzung des gewährten Handlungsspielraums bezüglich der von der Synode bereitgestellten 600 Stellenpunkten und max. 5.5 Stellen zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Landeskirchengesetz.

2. Sie nimmt Kenntnis von der Überführung der beanspruchten 553.7 Stellenpunkte in den ordentlichen Stellenpunkteplan.
3. Sie genehmigt zusätzlich die Überführung der noch nicht beanspruchten 46.3 Stellenpunkte in den ordentlichen Stellenpunkteplan als Reserve für allfälligen, späteren Ressourcenbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landeskirchengesetzes.
4. Sie beschliesst, dass die Reserve im Stellenpunkteplan als «LKG-Reserve» ausgewiesen wird und dass der Synodalrat jährlich über die Verwendung dieser Reserve Bericht erstattet.
5. Sie nimmt Kenntnis von der Übernahme der Stellen des Centre de Sornetan per 1.1.2021 im Bereich Aus- und Weiterbildung im Umfang von 100 Stellenprozenten und die damit verbundene Erhöhung des Stellenpunkteplafonds um 114.8 Punkte.
6. Sie genehmigt den aktualisierten Stellenpunkteplafonds für Feststellungen inklusive der «LKG-Reserve» von Total 6'803 Punkten.

### **Traktandum 11: Reglement über den Finanzausgleich, Teilrevision; Genehmigung**

1. Die Synode beschliesst die Teilrevision des Reglements über den Finanzausgleich unter den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern (KES 62.210) wie folgt:  
**Art. 2 Einzahlungen**  
<sup>4</sup> [aufgehoben.]  
**Art. 3 Berechnungsgrundlage**  
<sup>1</sup> Grundlagenjahr für die an den Finanzausgleich abzuliefernden Anteile (Art. 2) ist das abgelaufene Kalenderjahr.  
**Art. 7 Beitragsberechtigung**  
<sup>1</sup> Anspruch auf einen Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich haben Kirchgemeinden,
  - a) deren Kirchensteueranlage im Durchschnitt der drei dem Beitragsjahr vorausgegangenen Rechnungsjahre die für alle Kirchgemeinden für die gleichen Jahre ermittelte durchschnittliche Kirchensteueranlage übersteigt und
  - b) deren mittlere Steuerkraftdifferenz im Durchschnitt der drei dem Beitragsjahr vorausgegangenen Rechnungsjahre tiefer ist, als die mittlere Steuerkraft aller Kirchgemeinden.
2. Sie setzt vorbehältlich eines Referendums die Änderungen gemäss Ziffer 1 auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

**Traktandum 12:      **Beschluss betreffend Abgaben der Bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband, Teilrevision; Genehmigung****

Die Synode genehmigt vorbehältlich eines Referendums den «Beschluss betreffend Abgaben der Bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband» gemäss beiliegender Synopse.

**Traktandum 13:      **Antwort auf die Motion der Synodalen Eva Leuenberger und Christoph Knoch betreffend Finanzierung der Studienurlaube für Pfarrpersonen; Kenntnisnahme und Beschluss****

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Finanzierungs- und Beitragskonzept betreffend Finanzierung der Studienurlaube für Pfarrpersonen.
2. Sie stimmt dem Beitragskonzept «Sockelbeitrag» zu.
3. Sie nimmt vom geplanten Beitragssatz von 25 % der durchschnittlichen Bruttoarbeitgeberlohnkosten für eine Vollzeitstelle zuhanden der Vernehmlassung Kenntnis.  
Für Gemeinden im Finanzausgleich und mit einer Einzelpfarrstelle erhöht sich der Sockelbeitrag auf maximal der Hälfte der bewilligten Stellenprozente.
4. Sie nimmt folgende Finanzierungsmodelle zur Kenntnis:
  - 4.1. Finanzierung durch Kirchgemeinden (Variante B.1) und einer entsprechenden Erhöhung des Beitragssatzes der bernischen Kirchgemeinden.
  - und/oder
  - 4.2. Finanzierung durch Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Variante B.2) zu Lasten freier Mittel aus Rotationsgewinnen und Stellenkürzungen der Pfarrstellen.
5. Sie beauftragt den Synodalrat zum Finanzierungs- und Beitragskonzept beim Kirchgemeindevorstand des Kantons Bern sowie dem evangelisch-reformierten Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn eine Vernehmlassung durchzuführen, in der Wintersynode 2022 hierüber Bericht zu erstatten und der Synode die Umsetzung der Motion sowie deren Abschreibung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Traktandum 14: Zukunft der KUW: ein Projekt von Refbejuso zur Entwicklung der kirchlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen; Kenntnisnahme und Genehmigung**

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Projektnamen «Zukunft der KUW: Ein Projekt von Refbejuso zur Entwicklung der kirchlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen».
2. Sie nimmt Kenntnis vom Projektplan «Zukunft der KUW: Ein Projekt von Refbejuso zur Entwicklung der kirchlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen» mit den Hauptbestandteilen
  - 1) Dialoggemeinden, die mit Unterstützung von Refbejuso Pilotprojekte zur Weiterentwicklung der KUW an die Hand nehmen, austesten und evaluieren,
  - 2) Plattform «Zukunft der KUW», die als «Echoraum» dient, sowie
  - 3) Dialoggruppe «Jugend und Familien», in der die Stimmen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
3. Sie nimmt Kenntnis von den Leitlinien, anhand denen die Dialoggemeinden Pilotprojekte zur Weiterentwicklung der KUW an die Hand nehmen, austesten und evaluieren sollen.
4. Sie genehmigt den Projektplan «Zukunft der KUW: Ein Projekt von Refbejuso zur Entwicklung der kirchlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen» mit den 3 Phasen
  - Vorbereitung Wintersynode 2021 (Phase 1: 2021),
  - Start der Plattform, Pilotprojekte und Dialoggruppe (Phase 2: 2022 bis Sommer 2025) und
  - Evaluation, Ausarbeitung und Präsentation Richtlinien (Phase 3: 2025).
5. Sie genehmigt gemäss Budgeteingabe 2022 und Finanzplan für 2023–2026 die damit verbundene Summe von insgesamt CHF 805'000 für die Umsetzung des Projekts «Zukunft der KUW: Ein Projekt von Refbejuso zur Entwicklung der kirchlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen».
6. Sie bewilligt dazu 100.8 Stellenpunkte für eine befristete 80%-Projektstelle Religionspädagogisches Handeln RpH Refbejuso ab 2022 bis 2025.

**Traktandum 15: Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern betreffend Führung der KTS; Genehmigung**

Die Synode beschliesst eine Verlängerung der geltenden Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern zur Führung der Kirchlich-Theologischen Schule (KTS) um weitere vier Jahre (2022-2026).

**Traktandum 16: Teilrevision Kirchenordnung Art. 127, kirchgemeindeeigene Pfarrstellen; 1. Lesung**

1. Die Synode beschliesst in erster Lesung die Teilrevision von Art. 127 Abs. 2 der Kirchenordnung vom 11. September 1990 (KES 11.020):  
**Art. 127 Kirchgemeindeeigene Pfarrstellen**  
*<sup>2</sup> Die Schaffung einer kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle erfolgt durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung nach vorgängiger Meldung an den Synodalrat.*
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass
  - die Genehmigung der Schaffung kirchgemeindeeigener Pfarrstellen durch den Synodalrat auch in Art. 2 Abs. 2 der synodalen Verordnung über die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen vom 14. Juni 1995 (KES 31.210) vorgeschrieben ist;
  - bei Annahme des ersten Antrags der Synode anlässlich der 2. Lesung daher auch die entsprechende Anpassung dieser Verordnung unterbreitet wird.
3. Sie setzt vorbehältlich eines Referendums gegen die Änderungen gemäss Antrag 1 die Änderungen gemäss Antrag 1 und die entsprechende Anpassung der synodalen Verordnung über die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen vom 14. Juni 1995 (KES 31.210) auf den 1. November 2022 in Kraft.

**Traktandum 17: Budget 2022; Genehmigung**

Die Synode beschliesst:

1. Die Genehmigung der Abgabesätze und Abgaben wie folgt:
  - a) Berner Gemeinden 26,8 ‰ der einfachen Steuer
  - b) Solothurner Gemeinden 11.65 ‰ der Staatssteuererträge

c) Jura Kirche CHF 79'200

- |  |     |              |
|--|-----|--------------|
| 2. Die Genehmigung neuer Ausgaben nach Art. 78 Abs. 2 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt (KES 63.120) wie folgt:<br>Kirchgemeinden mit Praktika für Sozialdiakoninnen und -diakonen (BSD) | CHF | 90'000       |
| 3. Die Genehmigung des Budgets 2022 mit einem  |     |              |
| - Gesamtertrag von   | CHF | 150'415'700  |
| - Gesamtaufwand von  | CHF | -150'215'500 |
| und einem Ertragsüberschuss von  | CHF | 200'200      |

### **Traktandum 18: Evtl. dringliche Motionen**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden

### **Traktandum 19: Evtl. dringliche Postulate**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

### **Traktandum 20: Interpellationen**

Es wurden keine Interpellationen eingereicht.

### **Traktandum 21: Fragestunde**

Die Synode nimmt Kenntnis von den Antworten des Synodalrats zu den eingereichten Fragen.

### **Traktandum 22: Evtl. Resolutionen, Petitionen**

Es wurden keine Resolutionen, Petitionen eingereicht.